

Bundesschiedskommission

Die Linke

Beschluss, AZ: BSchK/080/2008

Einwurfeinschreiben

Lieber Genosse,

die Bundesschiedskommission verhandelte am 16. August 2008 über die Berufung auf die Entscheidung der Landesschiedskommission vom 12. April 2008 im Verfahren 80/2008.

Du hast während der mündlichen Verhandlung nach einem Vermittlungsvorschlag erklärt, dass du die Berufung zurück nimmst, wenn es eine Protokollnotiz gibt.

Im Protokoll der Sitzung heißt es:

„... Vermittlungsvorschlag: da die Entscheidung der Landesschiedskommission zugunsten des Berufungsführers entschieden hat, muss er sich erklären, ob er zurück zieht oder nicht.

Genosse es geht um den Satz „ ... so verwerflich es auch gewesen sein mag ... “. Da bleibt ein bitterer Nachgeschmack.

Beschluss: Die Bundesschiedskommission stellt fest, dass der Schiedsspruch der Landesschiedskommission kein negatives Werturteil über Genossen enthält.

Daraufhin wird die Berufung zurück genommen."

Dieses geben wir dir hiermit zur Kenntnis